

ENTSCULDIGUNG FÜR DEN SPORTUNTERRICHT

Telefon: 07443 / 9629-0 Fax: 07443 / 9629-30
E-Mail: realschule@sz-dornstetten.de

Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers

Klasse

Sportlehrer/in

Unsere Tochter / unserer Sohn

- kann am _____
- kann vom _____ bis voraussichtlich _____
nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen.

- Eine ärztliche Bescheinigung wird vorgelegt / liegt bei.
(Dies ist nur bei längeren bzw. schwerwiegenden Erkrankungen notwendig)

Grund:

- Verletzung
- Krankheit
- Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

eingegangen am:	Kurzzeichen:	Bemerkungen:

Bitte beachten Sie:

Für alle Schüler/innen gilt – auch im Sportunterricht – prinzipiell **Anwesenheitspflicht**. Ist eine Schülerin / ein Schüler verletzt oder krank, gilt zu der allgemeinen Entschuldigungspraxis Folgendes:

In begründeten Ausnahmefällen können Schüler/-innen im persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Sportlehrkraft von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Die Entscheidung trifft die Sportlehrkraft.

Kommt eine Schülerin/ein Schüler diesen Pflichten nicht nach und erscheint nicht im Sportunterricht, wird dies als „unentschuldigtes Fehlen“ behandelt. Dies bedeutet, dass die Note „6“ erteilt wird, falls Noten gemacht werden.

Diese Regelungen erfolgen im Interesse Ihres Kindes, da es als aktiver wie passiver Teilnehmer im Sportunterricht die taktischen oder technischen Inhalte vermittelt bekommt und evtl. als Helfer eingesetzt werden kann.

ENTSCULDIGUNG FÜR DEN SPORTUNTERRICHT

Telefon: 07443 / 9629-0 Fax: 07443 / 9629-30
E-Mail: realschule@sz-dornstetten.de

Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers

Klasse

Sportlehrer/in

Unsere Tochter / unserer Sohn

- kann am _____
- kann vom _____ bis voraussichtlich _____
nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen.

- Eine ärztliche Bescheinigung wird vorgelegt / liegt bei.
(Dies ist nur bei längeren bzw. schwerwiegenden Erkrankungen notwendig)

Grund:

- Verletzung
- Krankheit
- Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

eingegangen am:	Kurzzeichen:	Bemerkungen:

Bitte beachten Sie:

Für alle Schüler/innen gilt – auch im Sportunterricht – prinzipiell **Anwesenheitspflicht**. Ist eine Schülerin / ein Schüler verletzt oder krank, gilt zu der allgemeinen Entschuldigungspraxis Folgendes:

In begründeten Ausnahmefällen können Schüler/-innen im persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Sportlehrkraft von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Die Entscheidung trifft die Sportlehrkraft.

Kommt eine Schülerin/ein Schüler diesen Pflichten nicht nach und erscheint nicht im Sportunterricht, wird dies als „unentschuldigtes Fehlen“ behandelt. Dies bedeutet, dass die Note „6“ erteilt wird, falls Noten gemacht werden.

Diese Regelungen erfolgen im Interesse Ihres Kindes, da es als aktiver wie passiver Teilnehmer im Sportunterricht die taktischen oder technischen Inhalte vermittelt bekommt und evtl. als Helfer eingesetzt werden kann.